



SBB
Segeberger Baubetreuung GbR
Jasminstraße 8
23795 Bad Segeberg
Tel.: 0 45 51 - 94 38 84
Fax: 0 45 51 - 94 38 85

Allgemeine Baubeschreibung (ab 01.08.2011)

1. Vorbemerkung

Diese Baubeschreibung in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung ist Vertragsbestandteil und wird als Anlage dem Bauvertrag beigelegt. Handschriftliche Änderungen in dieser Baubeschreibung sind ungültig. Änderungen von Leistungen sind über die "Leistungsvereinbarung" des Bauvertrages schriftlich zu vereinbaren.

2. Grundlagen

Ausführung: Die Ausführung unserer Häuser erfolgt konventionell (Stein auf Stein) in handwerksgerechter Bauweise nach den gültigen DIN-Normen und den anerkannten Regeln der Technik, ausgenommen DG. Die Bauzeit beträgt ca. 23 - 30 Wochen. Die Bauzeit kann sich in Abhängigkeit von der Hausgröße und Ausstattung verlängern. Alle Häuser werden nach der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) und den Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) erstellt. Unsere Häuser werden nach den Wünschen der Bauherren individuell mit unserem Architekten geplant und nach Fertigstellung den Bauherren übergeben. Alle Häuser erhalten eine Luftdichtigkeitsprüfung (**Blower-Door-Test inkl. Zertifikat**).

Grundstück: Ein Baustellen-WC wird vor Baubeginn von der Segeberger Baubetreuung GbR aufgestellt. Baustrom (32A/400V und 16A/230V) und Bauwasser (4 bar) sind von den Bauherren auf dem Baugrundstück zu stellen. Der Bauplatz muss frei von Altlasten, bebauungsfähig und frei befahrbar für Lieferfahrzeuge bis 40 t Gesamtgewicht sein. Die Zufahrt zum Bauplatz muss für Fahrzeuge mit besonderen Abmaßen (Überlänge, -breite, -höhe) gewährleistet sein. Ebenfalls zu gewährleisten ist der notwendige Platz zur Lagerung von Baumaterialien und der Standort für einen Autokran (inkl. Ausleger). Eventuelle erforderliche Genehmigungen sind durch den Bauherren einzuholen und zu bezahlen. Vor Baubeginn haben die Bauherren die Tragfähigkeit und die Beschaffenheit des Baugrundes inkl. Geländehöhen durch einen anerkannten Gutachter überprüfen zu lassen. Das qualifizierte Gutachten ist der Segeberger Baubetreuung GbR zu übergeben. Auf Wunsch kann von der Segeberger Baubetreuung GbR ein Baugrundgutachter auf Kosten der Bauherren bestellt werden.

3. Planung

Baugenehmigung und Statik: Die Bauherren beschaffen der Firma Segeberger Baubetreuung GbR alle für den Bauantrag erforderlichen Unterlagen: Bebauungsplan, Flurkarte, sowie alle Angaben über das Baugrundstück. Sämtliche für den Bauantrag erforderlichen Bauzeichnungen und Berechnungen, einschließlich der Statik und der Energiebedarfs-ermittlung werden durch uns gestellt. Änderungen, die erst nach Vertragsabschluss bekannt werden. Z.B. Auflagen des Bezirksschornsteinfegers, der Baugenehmigung oder des Prüfstatikers etc. und die Kosten für alle hierfür zu beschaffenden Unterlagen, die zur Fertigstellung erforderlich sind, sind durch die Bauherren zu erbringen. Werden nach Eingang der Baugenehmigung Änderungen des Grundrisses auf Bauherrenwunsch veranlasst, so sind diese gesondert zu vergüten. Die Gebühren der Baubehörde für die Baugenehmigung richtet die Genehmigungsbehörde direkt an die Bauherren. Diese sind nicht im Kaufpreis enthalten.



SBB
Segeberger Baubetreuung GbR
Jasminstraße 8
23795 Bad Segeberg
Tel.: 0 45 51 - 94 38 84
Fax: 0 45 51 - 94 38 85

4. Erdarbeiten

Im Festpreis enthalten ist nachfolgender Leistungsumfang:

- Abschieben des Mutterbodens bis zu 30 cm Tiefe.
- Lagerung des Mutterbodens auf dem Grundstück
- Einbau und Verdichtung eines geeigneten Füllsandes / Füllkieses
- Ausheben der umlaufenden Frostschräge (ca. 30 bzw. 35 cm, ca. 80 cm tief, frostfrei gegründet).

Nach Untersuchung des Bauplatzes durch einen Bodengutachter können Mehraufwendungen im Vorfeld ermittelt und zum Festpreis angeboten werden.

5. Fundamente und Sohlplatte

Der Bauherr beauftragt vor Baubeginn einen Vermessungsingenieur mit der Absteckung der Gebäudeecken. Die Sockelhöhe wird im Einvernehmen mit den Bauherren und gemäß den Auflagen des Bauamtes festgelegt. Die Fundamente und Sohlplatte werden aus Stahlbeton gem. Statik gegründet. (Außenfundamente 40 cm x 90 cm, Sohle = 15 cm). Ein feuerverzinkter Fundamentanker wird gem. VDE-Richtlinien eingebaut. Sollten sich lt. Bodengutachten Abweichungen von der Statik herausstellen, so werden diese je nach Aufwand gesondert berechnet. Die Grundleitungen unterhalb der Sohle werden gem. Fundamentplan verlegt. Außerhalb der Grundplatte werden die Grundleitungen von den Bauherren selbst verlegt oder in Auftrag gegeben. Maßgebend für die Anschlusspunkte ist der Fundamentplan.

6. Ver- und Entsorgung - Gebäudeentwässerung

Die Abflussleitungen unterhalb der Sohle (Bodenplatte) werden nach DIN angeordnet. Die Leitungen werden auf kürzestem Wege bis ca. 50 cm außerhalb des Gebäudes verlegt. Anzahl und Anordnung der Abwasserleitungen müssen gem. des Fundamentplans angeschlossen werden. Wird eine Druckprobe vom zuständigen Abwasserzweckverband gefordert, so haben die Bauherren die Kosten zu tragen. Die Bauherren sind für den Anschluss des Hauses an die Ver- und Entsorgungsnetze (z.B. Stadtwerke, Abwasserzweckverband, Gasversorger, Stromversorger, Telefonanschluß etc.) verantwortlich.

Der Zeitpunkt dafür ist mit der Bauleitung abzustimmen.

7. Maurerarbeiten im EG

Die Außenwände des Erdgeschosses sind zweischalig: 17,5 bzw. 24 cm Porenbeton-Innenschale mit 2 x 5 m Kerndämmung 0,35 genaue Stärken nach EnEV sowie einer Außenverblendung bestehend aus unterschiedlichen Verblendsteinen - Normalformat NF 500,- Euro/pro 1000 Stück inkl. MwSt. Die Außenfensterbänke werden als Rollschicht aus den Verblendsteinen hergestellt. Tragende Innenwände werden in KSL 11,5 oder Porenbeton mit den erforderlichen Stärken ausgeführt. Mauerwerksabdeckungen werden im Bereich der Terrassentür und der HWR-Tür aus roten Pressklinkern oder als Rollschicht aus Verblendsteinen hergestellt. Sämtliche notwendigen Feuchtigkeitssperren werden nach DIN eingebaut. Alle Stürze gem. Statik.

Putzvariante: Die Gesamtwandstärke beträgt insgesamt ca. 39 cm. Innenputz (ca. 1,5 cm);



SBB
Segeberger Baubetreuung GbR
Jasminstraße 8
23795 Bad Segeberg
Tel.: 0 45 51 - 94 38 84
Fax: 0 45 51 - 94 38 85

Innenschale aus einem Porenbetonstein (H + H, Ytong, Porit) gemäß Wärmebedarfsberechnung in einer Stärke von ca. 36,5 cm und der Oberputz (ca. 1 cm) wird aus einem mineralischen Außenputz hergestellt, der mit einer Putzfassadenfarbe gestrichen wird. Im Sockelbereich wird ein spezieller Sockelputz verwendet.

8. Betondecke im EG (ausgenommen Bungalow)

Es wird eine Stahlbetonfertigteildecke (C 20/25) in einer Stärke von 18 cm gemäß der Statik eingebaut. Das Spachteln der Deckenfugen ist nicht im Leistungsumfang enthalten. Dieses gehört zum Gewerk Malerarbeiten. Die Unterseite der Deckenelemente ist tapezierfähig glatt.

9. Dachstuhl (ausgenommen Bungalow)

Auf der Betondecke wird eine Schwelle gem. Statik für den Holzdrempel (ca. 80 cm hoch) befestigt. Der Dachstuhl wird aus Konstruktionsvollholz erstellt. Dachlattung und Konterlattung mit Unterdeckbahn. Die Unterdeckbahn als diffusionsoffene Folie, die eine Voll-Sparren-Dämmung ermöglicht. Zwischen Mauerwerk, Beton- und Holzbauteilen wird eine Sperrfolie eingebaut.

10. Dachstuhl (Bungalow)

Der Dachstuhl wird aus Systembindern als Walmdach oder Zeltdach errichtet. Die Erdgeschossdecke bei den Bungalow-Haustypen werden als Holzbalkendecke ausgeführt. Imprägnierte Dachlattung und Konterlattung mit Unterdeckbahn. Unterdeckbahn als diffusionsoffene Folie, die eine Voll-Sparren-Dämmung ermöglicht. Bei nichtausgebautem Dachgeschoß wird die Dämmung nur im Bereich der Decke eingebaut. Zwischen Mauerwerk, Beton- und Holzbauteilen wird eine Feuchtigkeitssperre eingebaut. Die Dachneigung bei den Bungalow-Haustypen beträgt 25-30°.

11. Dacheindeckung und Dachklempner

Die Dacheindeckung erfolgt mit Betondachsteinen der Firma Braas mit 30-jähriger Herstellergarantie. Viele Farben wie Rot, Schwarz, Braun, Anthrazit, Ziegelrot, Klassischrot usw. stehen ohne Aufpreis zur Auswahl. Firststeine und Grate werden als Lüfterfirst mit Firstbändern trocken verlegt. Klempnerarbeiten (Dachrinnen und Fallrohre) werden in Zinkblech ausgeführt. Bei Häusern mit Giebelholzverschalung werden an der äußeren Brüstung der Fenster im Dachgeschoss Alufensterbänke montiert. Bei Giebelverblendung werden gemauerte Rollschichten erstellt.

12. Giebelwände im Dachgeschoss

Holzständerwerk mit 18 cm Mineralfaserdämmung der Wärmeleitgruppe 035 gemäß Statik. Außen: Holzverkleidung in Lärche, Deckelschalung als Kriecher und Decker oder waagerechte Stülpschalung auf Konterlattung und einer diffusionsoffenen Unterspannbahn. Innen: Gipskarton auf Sparschalung und einer PE-Dampfsperre. Gegen Aufpreis können die Giebelwände auch komplett massiv erstellt werden.

13. Dachüberstände:

Die Dachüberstände betragen ca. 25 cm an den Giebelseiten und ca. 60 cm an den Traufenseiten. Bei den Bungalow-Häusern, Stadtvilla und Toskana betragen die Dachüberstände ca. 50 cm, einschließlich der erforderlichen Unterkonstruktion. Die Verkleidung erfolgt mit Profilholzschalung Fichte unbehandelt oder weiß grundiert. Im Traufbereich wird die Verkleidung als Draufschlag ausgeführt und die Sparrenköpfe sichtbar gelassen (gehobelt und angefast).



SBB
Segeberger Baubetreuung GbR
Jasminstraße 8
23795 Bad Segeberg
Tel.: 0 45 51 - 94 38 84
Fax: 0 45 51 - 94 38 85

14. Trockenausbau, DG (ausgenommen Bungalow)

Dachschrägen sowie die Kehlbalkeanlage enthalten eine 20 - 24 cm starke Mineralfaserdämmung der Wärmeleitgruppe 035 nach den Anforderungen der EnEV. Die Verkleidung wird mit Gipskarton einschließlich der erforderlichen Unterkonstruktion hergestellt. Im Dachgeschoß werden schalldämmende Innenwände eingebaut, bestehend aus Metallständerwerk mit 60 mm Mineralfaserdämmung und beidseitig mit je 12,5 mm Gipskartonplatten, im Bad erfolgt eine Doppelbeplankung mit 2 x 12,5 mm Feuchtraumplatten. Auf dem Spitzboden wird ein ca. 70 cm breiter Laufsteg eingebaut. Zum Spitzboden führt eine wärme gedämmte Bodenklapptreppe.

15. Trockenausbau / Bungalow

Die gesamte Holzbalkenlage erhält eine 20 - 24 cm Mineralfaserdämmung der Wärmeleitgruppe 035 nach den Anforderungen der EnEV. Die Verkleidung wird mit Gipskartonplatten einschließlich der erforderlichen Unterkonstruktion hergestellt. In den Feuchträumen werden Feuchtraumplatten verwendet. Auf dem Spitzboden wird ein ca. 70 cm breiter Laufsteg mit Nut- und Federschalung eingebaut. Zum Spitzboden führt eine wärme gedämmte Bodenklapptreppe.

16. Fenster / Außentüren

Haustür, Fenster und Terrassentürelemente werden entsprechend der Planskizze aus hochwertigem, weißen Kunststoff gem. Mustervorlage geliefert und eingebaut. Die Haustür (Materialwert 1.500,-€) gem. Mustervorlage hat eine Mehrfach-Bolzen-Verriegelung. Die Fenster erhalten Dreh- bzw. Drehkipp-Sicherheitsbeschläge sowie eine Wärmeisolierverglasung gem. Energiepass (K-Wert 1,1). Bei bodentiefen Fensterelementen im Obergeschoss ist eine Absturzsicherung erforderlich (Sonderleistung).

17. Heizungsanlage und sanitäre Installation

Gasheizung: Erdgasbefeuertes Brennwertheizgerät eines deutschen Herstellers mit untergestelltem 120 l Warmwasserspeicher, komplett mit Umwälzpumpe und Ausdehnungsgefäß sowie witterungsgeführter Regelung. Die Therme wird im HWR (EG) eingebaut mit senkrechter Luft- und Abgasführung nach TRGI über das Dach. Ventilheizkörper gem. Wärmebedarfsberechnung, weiß endlackiert. Der Außenfühler wird durch den Elektriker angeschlossen. Das Bad erhält einen Handtuchtrockner und Fußbodenerwärmung.

Allgemein: Die Wasserleitungen werden in Verbundrohr in den notwendigen Querschnitten ab dem Wasserzähler hergestellt und zu allen Objekten geführt. Das Haus erhält einen frostsicheren Außenwasserhahn. Der Waschmaschinenanschluss erhält ein Auslaufventil sowie einen rückstausicheren Ablauf im Hauswirtschaftsraum. Die Sanitärobjekte werden gem. Mustervorlage in der Farbe „weiß“ eingebaut. Alle Armaturen werden als verchromte Einhebelmischbatterien gem. Mustervorlage montiert.

Küche:

- Warm- und Kaltwasseranschluss.
- Spülen- und Geschirrspüleranschluss mit Eckventilen. Abfluss für die Spüle.

Bad:

- Warm- und Kaltwasseranschluss.
- Waschtisch aus Porzellan (60 cm).



SBB
 Segeberger Baubetreuung GbR
 Jasminstraße 8
 23795 Bad Segeberg
 Tel.: 0 45 51 - 94 38 84
 Fax: 0 45 51 - 94 38 85

- Porzellan WC-Anlage (wandhängend) mit Einbauspülkasten und WC-Sitz
- Körperformbadewanne, emailliert 170 x 75 cm Poresta-Wannenträger, mit Aufputz-Einhelelmischbatterie und Brausegarnitur bestehend aus verchromtem Brauseanschluss
- Duschwanne je nach Platzangebot 80 x 80 cm oder 90 x 90 cm Poresta-Wannenträger, mit Aufputz-Einhelelmischbatterie und Brausegarnitur bestehend aus verchromtem Brauseanschluss, Wandstange und verstellbarer Handbrause.

Gäste-WC:

- Warm- und Kaltwasseranschluss.
- Waschtisch aus Porzellan (45 cm).
- Porzellan WC-Anlage (wandhängend) mit Einbauspülkasten und WC-Sitz

18. Elektroinstallation

Die Installation wird ab dem Übergabepunkt im HWR verlegt. Zählerschrank mit Verteilung gem. VDE-Vorschriften und TAB (Technische Anschlussbedingungen) der zuständigen Energieversorger. Abdeckungen der Schalter und Steckdosen in cremeweiß oder reinweiß (nach Wunsch). Es stehen mehrere hochwertige Schaltermodelle der Hersteller Busch-Jaeger und Berker zur Auswahl. Enthalten ist das Anschließen des Außenfühlers bzw. der Regelung sowie der Elektrikanschluss für die Heizungsanlage und die Installation für die Außenbeleuchtung an der Haus- und Hauswirtschaftstür. Erdung und Installation werden nach VDE-Vorschrift ausgeführt. Rauchmelder gem. § 52 LBO sind nicht im Leistungsumfang der Segeberger Baubetreuung GbR enthalten.

Einzelaufstellung Elektrik:

HWR:

- 1 Wechselschaltung mit Deckenauslass
- 1 Ausschalter mit Wandauslass für Außenbeleuchtung
- 1 Zähler- und Verteileranlage
- 1 Einzelsteckdose
- 2 Einzelsteckdosen (Waschmaschine und Trockner)

Gäste-WC:

- 1 Ausschaltung mit Wandauslass
- 1 Einzelsteckdose

Diele:

- 1 Klingelanlage
- 1 Telefonanschlussdose TAE / IAE
- 1 Wechselschaltung mit Deckenauslass im EG
- 1 Wechselschalter mit Wandauslass im Treppenhaus
- 1 Einzelsteckdose
- 1 Doppelsteckdose
- 1 Ausschaltung mit 1 Wandauslass für Außenbeleuchtung

Wohn- und Esszimmer:

- 1 Telefonanschlussdose TAE / IAE
- 1 Ausschaltung mit 1 Deckenauslass (Wohnzimmer)
- 1 Ausschaltung mit 1 Deckenauslass (Esszimmer)
- 1 TV-Anschlussdose
- 2 Einzelsteckdosen
- 4 Doppelsteckdosen

Küche:

- 1 Ausschaltung mit Deckenauslass
- 1 Zuleitung mit Anschlussdose für E-Herd



SBB
 Segeberger Baubetreuung GbR
 Jasminstraße 8
 23795 Bad Segeberg
 Tel.: 0 45 51 - 94 38 84
 Fax: 0 45 51 - 94 38 85

- 1 Einzelsteckdose für Geschirrspüler
- 3 Einzelsteckdosen
- 2 Doppelsteckdosen für Küchengeräte
- Bad:** 1 Serienausschaltung mit Deckenauslass und 1 Wandauslass
- 2 Einzelsteckdosen (Feuchtraum)
- Schlafen:** 1 Ausschaltung mit Deckenauslass
- 1 Einzelsteckdose
- 2 Doppelsteckdosen
- Flur DG:** 1 Wechselschaltung mit Deckenauslass im DG mit Steckdose
- 1 Wechselschaltung mit Wandauslass im Treppenhaus (Diele EG)
- 1 Einzelsteckdose
- Spitzboden:** 1 Korbleuchte mit 1 Ausschalter an der Bodeneinschubtreppe

19. Putzarbeiten

Alle gemauerten Wände in ausgebauten Räumen erhalten einen 1-lagigen Gipsputz tapezierfähig glatt (Q2). Die Fensterlaibungen und Außenecken werden mit Eckschutzschienen geschützt.

20. Estricharbeiten

Im Erd- und Dachgeschoß wird ein schwimmender Zementestrich mit einer Wärmedämmung gem. Energiepass eingebaut. In Bereichen, die für Bodenfliesen vorgesehen sind, erhält der Estrich eine zusätzliche Faserarmierung.

21. Fliesenarbeiten

Die Fliesenarbeiten sind nicht im Leistungsumfang der Segeberger Baubetreuung GbR enthalten und sind durch den Bauherren in Eigenleistung zu erbringen.

22. Innentüren

Innentüren mit stabiler Röhrenspansteg-Einlage und Einbauzarge mit hochwertiger CPL-Oberfläche. Auf Wunsch können gegen Aufpreis Glasausschnitte oder andere Ausführungen der Innentüren vereinbart werden. Beim Einsatz von Lüftungsanlagen müssen aufgrund der Luftströme die Innentüren unten ca. 1 cm gekürzt werden.

23. Treppen (ausgenommen Bungalow)

Zum Dachgeschoss wird eine offene, stabverleimte, ¼-gewendelte Kiefer-Vollholz-Wangentreppe, endbehandelt mit Rundstabgeländer aus Holz inkl. einer Deckenrandverkleidung am Austritt eingebaut. Bei der Stadtvilla oder einem Doppelhaus wird je nach Grundrissgestaltung eine ¼- oder ½-gewendelte Treppe mit Brüstungsgeländer für das Treppenloch eingebaut. Das Aufmass der Treppe erfolgt nach Fertigstellung der Fliesenarbeiten. Andere Modelle und Holzarten auf Anfrage und gegen Aufpreis möglich.

24. Spachtel-, Bodenbelags- und Malerarbeiten

Das Spachteln der Gipskartonplatten im DG und der Deckenunterseite zählen zu den Malerarbeiten und sind im Leistungsumfang der Segeberger Baubetreuung GbR nicht enthalten. Sämtliche Maler- und Tapezierarbeiten sowie Bodenbelagsarbeiten einschließlich der Teppichrandleisten sind von den Bauherren zu erbringen.



SBB
Segeberger Baubetreuung GbR
Jasminstraße 8
23795 Bad Segeberg
Tel.: 0 45 51 - 94 38 84
Fax: 0 45 51 - 94 38 85

25. Eigenleistung

Bei allen Haustypen können Eigenleistungen erbracht werden. Art und Umfang sind schriftlich festzulegen und nur für statisch nicht relevante Gewerke möglich. Technische Gewerke dürfen nur von zugelassenen Handwerksbetrieben durchgeführt werden. **Für Eigenleistungen wird von uns keine Haftung und Gewährleistung übernommen**, dies gilt auch für Folgeschäden

an Leistungen der Segeberger Baubetreuung GbR, die durch mangelhafte Eigenleistungen auftreten können.

26. Versicherungen

Alle für den Bau notwendigen Versicherungen wie Bauherren-Haftpflichtversicherung, Bauleistungs-Versicherung und Feuerrohbau-Versicherung sind über die Segeberger Baubetreuung GbR bereits versichert.

27. Vorschriften

Die Segeberger Baubetreuung GbR arbeitet nach

- allgemein anerkannten Regeln der Technik
- gültigen Energiesparverordnung (EnEV)
- VDE-Richtlinien und technischen Anschlussbedingungen (TAB)
- technischen Richtlinien für Gas- und Wasserinstallateure (TRGI)

In der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

28. Zusätzliche oder abweichende Leistungen für bestimmte Häuser

Komfortlüftungs-Anlage mit Wärmerückgewinnung:

Eine zentrale kontrollierte Wohnraum Be- und Entlüftungsanlage sorgt für die erforderliche Frischluftzufuhr (Mindestluftwechselrate). Durch den im Gerät eingebauten Wärmetauscher wird die Frischluft vor der Zuführung in die Wohnräume erwärmt um einen Großteil der wertvollen Heizenergie zurückzugewinnen. In den Nutzräumen - wo Feuchtigkeit anfällt - wird die Luft abgesaugt. Durch die Rohrführung im DG ist es erforderlich, den Estrichaufbau auf 16 cm zu erhöhen. Je nach Raumaufteilung können bis zu 3 Rohrschächte im DG montiert werden. Die Lüftungsanlage wird im HWR (EG) montiert. Aufgrund des Luftaustausches der einzelnen Räume müssen die Innentüren ca. 1 cm gekürzt werden.

29. Fußbodenheizung (Zusatzleistung)

Die Auslegung der FBH erfolgt mit einer Vorlauftemperatur von 40° Grad und bei Erdwärmepumpen von 35°. Die Regelung der Heizkreise erfolgt über einzelne Raumthermostate. Speisekammern, Ankleiden, Abstellräume, HWR-Räume und Flure verfügen nicht über einen eigenen Raumthermostat. Es wird pro enthaltenem Geschoss ein verzinkter Aufputzverteiler (Verteiler für die einzelnen Heizkreise) im HWR-Raum, Diele und Flur montiert. Werden im Keller, im DG bei Bungalows oder auf Spitzböden Heizkörper gewünscht bzw. gekauft, muss die Vorlauftemperatur auf ca. 45° erhöht werden, um die Heizleistung zu gewährleisten.

Der Anschluss der Lichtschächte an das Entwässerungssystem und gewünschte oder eventuell erforderliche Aufstockelemente zur Höhenregulierung sind nicht im Preis enthalten.



SBB
Segeberger Baubetreuung GbR
Jasminstraße 8
23795 Bad Segeberg
Tel.: 0 45 51 - 94 38 84
Fax: 0 45 51 - 94 38 85

32. EnEV 2009 und EEWärmeG

Für Gebäude und deren Anlagentechnik gilt seit 01. Oktober 2009 die überarbeitete und verschärfte Energieeinsparverordnung (EnEV 2009). Die Verordnung verlangt von Ihnen als Bauherren, sich ein Haus mit sehr niedrigem Jahres-Primärenergiebedarf bauen zu lassen. Des Weiteren sind zu errichtende Wohngebäude so auszuführen, dass der Höchstwert des spezifischen, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissions-Wärmeverlust $\text{hat} = 0,4 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ nicht überschritten wird.

Vereinfacht gesagt: Die Gebäudeaußenhülle darf nur noch extrem wenig Wärmeverluste ermöglichen. Diese Anforderungen werden durch stärkere Dämmung und Luftdichtigkeit der Gebäudehülle erfüllt. Zu erbauende Gebäude sind so auszuführen, dass der erforderliche Mindestluftwechsel sichergestellt ist. Die SBB empfiehlt den Einbau einer kontrollierten Be- und Entlüftungsanlage. Sollte entgegen dieser Empfehlung auf eine solche Anlage verzichtet werden, ist durch täglich mehrfache Fensterlüftung der Mindestluftwechsel sicherzustellen. Sollten auf Grund von Anforderungen des sommerlichen Wärmeschutzes zusätzliche Maßnahmen, wie z.B. Markisen, Jalousien oder Rollläden notwendig werden, so sind diese gesondert zu vereinbaren oder von den Bauherren in Eigenleistung zu erbringen.

Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) fordert zusätzlich den Einsatz von erneuerbaren Energien. Dies können sein: Geothermie, Umweltwärme, solare Strahlungsenergie, gasförmige/flüssige/feste Biomasse, Abwärme aus Abluftanlagen oder Ersatzmaßnahmen durch Dämmung. Wir bieten Ihnen technisch sinnvolle und wirtschaftliche Lösungsbausteine um diesen staatlichen Anforderungen zu begegnen. Bitte entscheiden Sie sich für eine dieser Möglichkeiten:

- Bei Entfall der Gastherme mit Speicher z.B. bei Fernwärmanlagen (Kraft-Wärme-Kopplung mit Biomasse nach den Anforderungen des EEWärmeG). Gutschrift 2.500,- Euro
- Ersatzmaßnahmen durch zusätzliches Dämmpaket ab 2.500,- Euro
- Solaranlage für Warmwasser inkl. Ca. 300 Liter Speicher, Aufpreis 4.600,- Euro
- Zentrale Wohnraum Be- und Entlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Aufpreis ab 7.600,- Euro
- Erdwärmepumpe mit Erdsonde, Aufpreis ab 15.900,- Euro